

*Betreff:*

**Anfrage Sprachförderung**

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat V<br>51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie | <i>Datum:</i><br>26.10.2018 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>               | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis) | 25.10.2018            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Stadtelternrates der Kindertagesstätten vom 12.10.2018 (18-09246) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ja, es gibt ein Konzept. Die „Regionale Vereinbarung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten“ umfasst auch die vorschulische Sprachförderung.

Zu Frage 2:

Die Kriterien zur Verteilung der finanziellen Mittel sind Bestandteil der „Regionalen Vereinbarung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und –förderung in Kindertagesstätten“ und als solche mit den Trägern von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich abzustimmen. Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung wird derzeit im Rahmen der „Begleitgruppe Sprache“ und der „Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 Sozialgesetzbuch ACHTES BUCH – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) – Kindertagesstätten“, an der auch der Stadtelternrat teilnimmt, vorabgestimmt. Zur abschließenden Vereinbarung ist es erforderlich, die konkreten Vorgaben der Änderungen zur Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) abzuwarten.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine